



Fc Othmarsingen
Postfach 23
5504 Othmarsingen

T +41 79 217 63 64
mail@fcothmarsingen.ch
www.fcothmarsingen.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb des Fc Othmarsingen in der Halle und roter Platz per 01.03.2021

Version: 27. Februar 2021

Ersteller: Matthias Schatzmann, Corona-Beauftragter, 079 215 07 19

Neue Rahmenbedingungen

Wichtigste Änderungen

- Anordnung Hallentrainings

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Insbesondere bei minderjährigen Spielern sind die Eltern gebeten, diese Vorgabe strikte zu kontrollieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten der Turnhalle, in der Garderobe, bei Besprechungen– in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training ist der Körperkontakt zulässig.

Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.

3. Gründlich Hände waschen und Gesichtsmasken

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Trainingsteilnehmer sind angehalten, diese Vorgabe strikte einzuhalten und spätestens bei der Ankunft am Wohnort die Hygienemassnahme umzusetzen.

Spieler über 10 Jahre müssen bis zu Beginn des Trainings und umgehend danach eine Maske tragen. Wer nicht aktiv am Training teilnimmt muss eine Maske tragen.

Trainier und STAFF tragen **immer** eine Maske.



4. Zutritt zur Sporthalle

Zu der Sporthalle haben nur Funktionäre und Spieler Zutritt. Eltern und Angehörige müssen sich ausserhalb der Turnhalle aufhalten (Aussenbereich). Es gilt die Maskentragpflicht.

5. Training auf dem roten aussen Platz

Eltern und Angehörigen ist es nicht gestattet, das Training zu besuchen.

Alle mit Jahrgang 2000 und älter dürfen nur in Gruppen bis **max. 15 Personen** und **ohne Körperkontakt** erfolgen. Das Tragen der Schutzmasken ist während dem Training nicht vorgeschrieben (ausser Trainer/Betreuer)

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Fc Othmarsingen für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen.

Der Trainer (Cheftrainer) ist für die korrekte Führung der Liste verantwortlich. Nach jedem Training ist die Präsenzliste umgehend auszufüllen.

7. Bestimmung Corona-Beauftragter Fc Othmarsingen

Matthias Schatzmann, 079 215 07 19, schatzmann.matthias@gmail.com ist der COVID-19 Verantwortliche des Fc Othmarsingen. Sollten bei Vereinsmitglieder Corona- Symptome auftreten ist sofort ein Arzt aufzusuchen und Matthias Schatzmann darüber zu informieren.

Jeder Trainier sorgt innerhalb seiner Mannschaft für die Einhaltung der vorgegeben Massnahmen und korrigiert Verfehlungen auf der Sportanlage.

8. Besondere Bestimmungen

- Am Trainingsbetrieb in der Halle dürfen sich nur Spieler/innen bis einschliesslich dem Jahrgang 2001 beteiligen.
- Die Trainingsteilnehmer kommen umgezogen zum Training und verzichten auf das Benutzen der Garderobe, duschen ist nicht erlaubt.

Othmarsingen, 27.Februar 2021

Vorstand Verein Fc Othmarsingen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council